

**Informationen gegenüber Bewohnern
im Heimbereich auf der Grundlage
der Art. 12 ff. DS-GVO und der §§ 14 ff. des
Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz
(KDG)**

Stand 29.06.2018

**Gültig für die Einrichtungen der stationären Altenhilfe der
St. Augustinus Heime GmbH
Virchowstraße 122 – 45886 Gelsenkirchen**

Informationspflicht gegenüber Bewohnern im Heimbereich auf der Grundlage der Art. 12 ff. DS-GVO, §§ 14 ff. des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Sehr geehrte Bewohner,
im Rahmen Ihrer Betreuung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unserer Einrichtung als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Betreuung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Betreuung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Betreuung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Mandantendaten in der Pflegeeinrichtung ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Bewohner hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre Versorgung / Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen pflegerischen Versorgung aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Infektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung.

Neben diesen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihres Aufenthalts. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihres Aufenthalts, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Ämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes,) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Einrichtungen, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserer Einrichtung im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Betreuung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Mitarbeiter anderer Abteilungen zählen, oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihres Aufenthalts vornimmt.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Heimträger

Die Grundlage dafür, dass der Heimträger Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Heimträger für die Versorgung von Bewohnern zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Heimträger eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt und regelt, dass Daten von Bewohnern verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI), z.B. § 301 SGB V, für uns als katholische Einrichtung im Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Betreuungsgeschehens.

Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung Ärzte, z.B. Labor, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, (, Abs.4) DS-GVO i. V. m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden).

Datenübermittlung an die gesetzlichen Kranken-/Pflegekassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 301 SGB V),

Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i. V. m. § 299 SGB V i. V. m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA), usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihres Aufenthalts bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind, -Pflegeversicherung/-Pflegekasse
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert,
- Unfallversicherungsträger,Haftpflichtversicherer
- Hausärzte, Therapeuten
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- externe Daten Verarbeiter (sog. Auftrags Verarbeiter) sowie
- Seelsorger (in kirchlichen Einrichtungen), usw.
- Standesämter /-Stadt Gelsenkirchen

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversichertennummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmege wicht,
7. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Heimträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an den Heimträger/ Einrichtungsleitung zu richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es

dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Heimträgers

Sofern der Heimträger zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Pflegekasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Heimträger gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss der Heimträger (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Sofern nicht anderweitige gesetzliche Fristen gelten, speichern und verarbeiten wir Ihre Daten bis zum Ende des Heimvertrages. Für die während dieser Zeit erstellte Bewohnerdokumentation gilt eine gesetzliche Frist von 10 Jahren ab Ende des Heimvertrages.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Heimträger geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt und dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG):

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO, § 17 KDG Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO, § 18 KDG Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO, § 19 KDG Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO, § 20 KDG Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO, § 23 KDG Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH
Stabstelle Datenschutz

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 DS-GVO bzw. § 48 KDG. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Unsere Aufsichtsbehörde ist:

Katholisches Datenschutzzentrum
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: 0231 / 13 89 85 – 0
Telefax: 0231 / 13 89 85 – 22
E-Mail: info@kdsz.de

Der Datenschutzbeauftragte dieser Einrichtung als Konzerndatenschutzbeauftragter im Sinne des § 36 Abs. 2 des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz ist:

Johannes Norpoth
St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH
Virchowstraße 122
45886 Gelsenkirchen
Deutschland
Tel.: 0209 / 172 - 4607
E-Mail: datenschutz@st-augustinus.eu
Website: www.st-augustinus.eu

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.